



C/31/2

ORIGINAL: französisch

DATUM: 26. Juni 1997

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Einunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 1997

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1996

(Achtundzwanzigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 13. August 1996 hinterlegte Kolumbien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Kolumbien am 13. September 1996 in Kraft.
2. Zum 31. Dezember 1996 zählte der Verband 31 Mitglieder: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.
3. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 "ersucht jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Rechtsvorschriften mit dieser Akte vereinbar sind". Eine ähnliche Bestimmung findet sich in Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991.

4. Im Jahre 1996 wurden fünf Anträge von folgenden Staaten gestellt:
 - a) Brasilien mit Schreiben vom 31. Januar bezüglich der Akte von 1978;
 - b) Kenia mit Schreiben vom 20. September bezüglich der Akte von 1978;
 - c) Panama mit Schreiben vom 30. September bezüglich der Akte von 1978;
 - d) Bulgarien mit Schreiben vom 1. Oktober bezüglich beider Akten;
 - e) Trinidad und Tobago mit Schreiben vom 18. November bezüglich der Akte von 1978.
5. Anlässlich seiner dreizehnten außerordentlichen Tagung vom 18. April in Rom prüfte der Rat die Gesetzesvorlage von Brasilien sowie die Gesetzgebung von Ecuador, um deren Prüfung nach der neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates mit Schreiben vom 1. Oktober 1995, das am 19. Oktober 1995 beim Verbandsbüro einging, ersucht wurde. Der Rat traf eine bedingte Entscheidung bezüglich des Antrags Brasiliens sowie eine positive Entscheidung bezüglich des Antrags Ecuadors, indem er zur Kenntnis nahm, daß die Gesetzgebung des letzteren Landes auch mit der Akte von 1991 vereinbar sei.
6. Anlässlich seiner dreißigsten ordentlichen Tagung vom 23. Oktober prüfte der Rat die Rechtsvorschriften Kenias und Bulgariens sowie die Gesetzesvorlage Panamas. Er traf eine bedingte Entscheidung bezüglich des Antrags Kenias und eine positive Entscheidung bezüglich der Anträge Bulgariens und Panamas.
7. Die Gesetzesvorlage von Trinidad und Tobago bildete Gegenstand einer Prüfung auf dem Schriftweg; der Rat traf eine positive Entscheidung über deren Vereinbarkeit mit der Akte von 1978.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

8. Alle Verbandsstaaten sind durch die Akte von 1978 gebunden, mit Ausnahme Belgiens und Spaniens, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.
9. Gemäß ihrem Artikel 37 Absatz 1 tritt die Akte von 1991 "einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft, in dem fünf Staaten ihre Ratifizierungs-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden hinterlegt haben, wobei mindestens drei der genannten Urkunden von Vertragsstaaten der Akte von 1961/1972 oder der Akte von 1978 hinterlegt werden müssen".
10. Im Jahre 1996 hinterlegten drei Staaten ihre Urkunde über die Ratifizierung bzw. der Annahme der Akte von 1991 des Übereinkommens:
 - a) Dänemark am 26. April;
 - b) Israel am 3. Juni;
 - c) die Niederlande am 14. Oktober.

11. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 muß jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation in der Lage sein, entsprechend seiner oder ihrer Rechtsvorschriften dieser Akte im Augenblick der Hinterlegung ihrer Urkunde Wirkung zu verleihen.

12. Im Jahre 1996 nahmen, nach Kenntnis des Verbandsbüros, Polen und Südafrika (sowie Israel und die Niederlande) Rechtsvorschriften zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Mehrere weitere Staaten nahmen Änderungen im Sinne dieser Akte an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus. Es wurde errechnet, daß Ende des Jahres ein Schutz, der mit der Akte von 1991 vereinbar ist, in (oder, aufgrund des regionalen Systems der Europäischen Gemeinschaft, für) 26 Staaten verfügbar war.

13. Die in der Anlage des vorliegenden Berichts enthaltene Tabelle faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 31. Dezember 1996 zusammen.

Territoriale Anwendung des Übereinkommens

14. Am 27. November hinterlegten die Niederlande nach einem Anfang des Jahres eingeleiteten Verfahren eine Notifizierung, mit der sie eine frühere Notifizierung zurückzogen, die die Akte von 1978 des Übereinkommens auf Aruba ausdehnte.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

15. Der Rat hielt seine dreizehnte außerordentliche Tagung am 18. April in Rom unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) ab, um den Anträgen Brasiliens und Ecuadors auf Stellungnahme gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 zu entsprechen.

16. Der Rat hielt seine dreißigste ordentliche Tagung am 23. Oktober, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore, ab. An dieser Tagung waren 16 Nichtverbandsstaaten¹ sowie acht internationale Organisationen² durch Beobachter vertreten.

17. Auf dieser Tagung traf er folgende hauptsächlichen Entscheidungen:

¹ Ägypten, Belarus, Brasilien, Bulgarien, Griechenland, Kenia, Luxemburg, Mexiko, Panama, Republik Moldau, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Thailand, Tunesien, Venezuela.

² Welthandelsorganisation (WTO), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Internationale Handelskammer (IHK).

a) Er nahm Stellung zur Vereinbarkeit der geltenden oder vorgesehenen Rechtsvorschriften Bulgariens, Kenias und Panamas mit dem UPOV-Übereinkommen und vereinbarte ein Prüfungsverfahren auf dem Schriftweg für die Rechtsvorschriften, die zwischen zwei Tagungen vorgelegt werden.

b) Er nahm auf Empfehlung des Beratenden Ausschusses Stellung zu dem Vorschlag, das UPOV-Übereinkommen als Ausgangsvertrag in den Geltungsbereich des Vertragsentwurfs (der WIPO) über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten im Bereich des geistigen Eigentums.

c) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1995 und nahm den Bericht über die Tätigkeiten während der ersten neun Monate des Jahres 1996 zur Kenntnis.

d) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über dessen Verwaltung während der Rechnungsperiode 1994-1995 und nahm den Bericht des Rechnungsprüfers der UPOV bezüglich dieser Periode zur Kenntnis.

e) Er billigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten seiner verschiedenen Unterorgane und erstellte oder billigte deren Arbeitspläne für das kommende Jahr.

f) Er wählte einstimmig:

i) Herrn Aubrey Bould (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten;

ii) Herrn John Law (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;

iii) Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten;

iv) Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

v) Herrn Baruch Bar-Tel (Israel) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten.

Er verlängerte außerdem das Mandat von Herrn Joël Guiard (Frankreich) als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren um ein Jahr.

Beratender Ausschuß

18. Der Beratende Ausschuß hielt seine einundfünfzigste Tagung am 18. April in Rom unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore ab. Der Ausschuß hörte die Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991 an und prüfte folgende Fragen: das Projekt einer zentralisierten Datenbank der UPOV

auf CD-ROM für den Sortenschutz, das Beitragssystem der UPOV, das Übereinkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("Übereinkommen über TRIPS") und den Sortenschutz sowie die Biodiversität, die pflanzengenetischen Ressourcen und den Sortenschutz.

19. Der Beratende Ausschuß hielt seine zweiundfünfzigste Tagung am 22. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore ab. Er bereitete im wesentlichen die dreißigste Tagung des Rates vor und befaßte sich neuerlich mit den auf der vorhergehenden Tagung geprüften Fragen sowie mit der Frage der Unmöglichkeit, der Akte von 1978 nach Inkrafttreten der Akte von 1991 beizutreten.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

20. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß hielt seine sechsendreißigste Tagung am 21. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn H. Dieter Hoinkes (Vereinigte Staaten von Amerika) ab. An dieser Tagung waren Beobachter von sieben Nichtverbandsstaaten³ und von der Europäischen Gemeinschaft anwesend.

21. Der Ausschuß prüfte verschiedene Fragen bezüglich der Beziehungen zwischen dem Übereinkommen über TRIPS und dem Sortenschutz sowie verschiedene vom Technischen Ausschuß gestellte Fragen, insbesondere bezüglich der Definition der Sorten in begrifflicher und praktischer Hinsicht; er befaßte sich ferner mit der anschließend vom Beratenden Ausschuß und vom Rat angeschnittenen Frage der Beilegung von Streitigkeiten.

Technischer Ausschuß

22. Der Technische Ausschuß hielt seine dreiunddreißigste Tagung vom 16. bis 18. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) ab. An dieser Tagung waren Beobachter von fünf Nichtverbandsstaaten⁴ und vier internationalen Organisationen⁵ anwesend.

23. Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Ausschuß die Prüfungsrichtlinien für die acht folgenden Taxa an: Blattzichorie; *Cyrtanthus*; Ingwer; Raps (Revision); Riesenkürbis; Rote Rübe (Revision); *Serruria*; Spinat (Revision). Ferner nahm er Berichtigungen und Änderungen an den Dokumenten für Gerste und Usambaraveilchen an.

24. Dem Ausschuß wurden Fortschrittsberichte über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen vorgelegt, und er setzte die künftigen Arbeiten dieser Gruppen in groben Zügen fest. Er prüfte außerdem die Fragen, die von diesen Gruppen aufgrund der von den

³ Belarus, Brasilien, Griechenland, Mexiko, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien.

⁴ Griechenland, Mexiko, Republik Korea, Rumänien, Venezuela.

⁵ Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), EG, ISTA, ASSINSEL.

Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit der neuen Pflanzensorten erworbenen Erfahrungen vorgelegt wurden.

Technische Arbeitsgruppen

25. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten folgende Tagungen außerhalb Genfs wie folgt ab:

a) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 11. bis 14. Juni in Thessaloniki (Griechenland) unter dem Vorsitz von Herrn H. Ghijsen (Niederlande) ab.

b) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre vierzehnte Tagung vom 4. bis 6. Juni in Hannover (Deutschland) unter dem Vorsitz von Herrn S. Grégoire (Frankreich) ab.

c) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre siebenundzwanzigste Tagung vom 22. bis 26. April in Tel Aviv (Israel) unter dem Vorsitz von Frau E. Buitendag (Südafrika) ab.

d) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre neunundzwanzigste Tagung vom 15. bis 19. April in Tel Aviv (Israel) unter dem Vorsitz von Frau U. Löscher (Deutschland) ab.

e) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre dreißigste Tagung vom 8. bis 12. Juli in Brno (Tschechische Republik) unter dem Vorsitz von Frau E. Kristóf (Ungarn) ab.

26. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten. Nebst den dem Technischen Ausschuß zur Annahme vorgelegten Entwürfen erstellten sie weitere solche für folgende Taxa zur Unterbreitung an die Berufsverbände um Stellungnahme: japanische Aprikose, japanische Mispel, Walnuß (Revision) (TWF); *Bouvardia* (TWO); Feldsalat (Revision), Knoblauch, Rhabarber (Revision), Winterzwiebel, Zwiebel (Revision) und Schalotte (TWV).

27. Eine mit der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Rebe beauftragte Untergruppe der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten trat am 12. und 13. Februar in Conegliano (Italien) zusammen. An dieser Tagung waren Vertreter des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) und des Internationalen Weinamtes (OIV) zugegen.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

28. Diese Arbeitsgruppe trat 1996 nicht zusammen.

III. SEMINARE

29. Ende Februar und Anfang März führte die UPOV in Amerika zwei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens wie folgt durch:

a) am 27. und 28. Februar in Havanna (Kuba) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Amt für Erfindungen, technische Information und Warenzeichen von Kuba (ONIITEM);

b) am 4. und 5. März in Panama (Panama) in Zusammenarbeit mit dem Handels- und Industrieministerium der Republik Panama und dem Panamaischen Institut für landwirtschaftliche Forschung (IDIAP).

Die Regierung Spaniens bot ihre Mitwirkung an diesen Veranstaltungen an, indem sie einen Referenten zur Verfügung stellte.

30. Am 19. April fand in Rom (Italien) im Zusammenhang mit den Tagungen des Beratenden Ausschusses und des Rates der UPOV sowie der zweiten außerordentlichen Tagung der Kommission (der FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft eine Informationssitzung über Sortenschutz im Sinne des UPOV-Übereinkommens statt. Die italienische Regierung bot ihre Mitwirkung an dieser Veranstaltung an, indem sie die Anlagen des *Istituto Sperimentale per la Patologia Vegetale* zur Verfügung stellte.

31. Ende Mai und Anfang Juni führte die UPOV in Zentralasien drei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens wie folgt durch:

a) am 28. Mai in Bischkek (Kirgisistan) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Amt für geistiges Eigentum der Republik Kirgisistan;

b) am 30. Mai in Almaty (Kasachstan) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Patentamt von Kasachstan;

c) am 3. Juni in Taschkent (Usbekistan) in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Patentamt von Usbekistan.

Die deutsche Regierung bot ihre Mitwirkung an diesen Veranstaltungen an, indem sie einen Referenten zur Verfügung stellte.

32. Vom 24. bis 26. Juli fand in Quito (Ecuador) ein Regionalseminar für die Andenländer über den Sortenschutz statt, das vom ecuadorianischen Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht und von dem Ecuadorianischen Züchterverband (ASOVEC) in Zusammenarbeit mit der UPOV und dem Interamerikanischen Institut für landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA-PROCIANDINO) organisiert wurde. Die Regierungen Argentiniens, Frankreichs, der Niederlande und Spaniens wirkten an dieser Veranstaltung mit, indem sie je einen Referenten zur Verfügung stellten. Das Seminar befaßte sich mit allen hauptsächlichen Aspekten des Schutzes und prüfte eingehend die mit der technischen Sortenprüfung verbundenen Fragen.

An diesem Seminar nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru, Venezuela.

33. Im September führte die UPOV in Südostasien mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans drei nationale Seminare über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens wie folgt durch:

a) am 12. September in Neu-Delhi (Indien) in Zusammenarbeit mit dem indischen Landwirtschaftsministerium;

b) am 16. September in Dhaka (Bangladesch) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium von Bangladesch;

c) am 19. und 20. September in Hanoi (Vietnam) in Zusammenarbeit mit dem vietnamesischen Ministerium für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung.

Die japanische Regierung stellte ebenso wie die Regierung des Vereinigten Königreichs einen Referenten zur Verfügung. An dem Seminar in Hanoi nahmen auch Vertreter Indonesiens, Malaysias, der Philippinen und Thailands teil.

34. Am 13. und 14. November fand in Bischkek (Kirgisistan) ein internationales Seminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens statt. Das Seminar wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für geistiges Eigentum der Republik Kirgisistan und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans veranstaltet. Die japanische Regierung stellte außerdem, ebenso wie die irische Regierung, einen Referenten zur Verfügung. An diesem Seminar nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Ukraine, Usbekistan.

IV. KONTAKTE MIT VERBANDSSTAATEN⁶

35. Am 27. März erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Hiroki Tanaka, Stellvertretender Direktor der Abteilung Saat- und Pflanzgut des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, und Herrn Masashi Hatae, Beamter dieser Abteilung, und erörterte mit ihnen die Akte von 1991 zum Zweck der Ausarbeitung dessen amtlicher Übersetzung in die japanische Sprache sowie der Überarbeitung des japanischen Saat- und Pflanzgutgesetzes.

⁶ Vgl. auch Absätze 29 (Spanien), 30 (Italien), 31 (Deutschland), 32 (Argentinien, Frankreich, Niederlande und Spanien), 33 (Japan und Vereinigtes Königreich), 34 (Irland, Japan und Ukraine) 47 und 48 (Spanien) 68 bis 70 (Japan und Vereinigtes Königreich), 78 und 79 (Deutschland), 83 (Irland und Japan), 114 (Gemeinschaftliches Sortenamts der Europäischen Union), 121 (Schweiz), 122 (Frankreich), 124 (Österreich).

36. Am 26. April empfing der Generalsekretär von Herrn Jakob Esper Larsen, Botschafter und Ständiger Vertreter Dänemarks in Genf, die Urkunde über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

37. Am 4. Juni erhielt der Generalsekretär von Israel die Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

38. Am 13. August hinterlegte Herr Gustavo Castro Guerrero, Botschafter und Ständiger Vertreter Kolumbiens in Genf, beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt Kolumbiens zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

39. Am 14. Oktober empfing der Stellvertretende Generalsekretär von Herrn Jaap R.T. Frederiks, Botschaftsrat der Ständigen Vertretung der Niederlande in Genf, die Urkunde über die Annahme der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens durch die Niederlande.

V. KONTAKTE MIT NICHTVERBANDSSTAATEN

Nordafrikanische und westasiatische Staaten

40. Am 14. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mohamed A. Khalil, Berater im Büro des Handelsattachés der Ständigen Vertretung Saudi-Arabiens in Genf, der um Informationen über die UPOV ersuchte.

41. Am 13. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mohammad A.A.R. Khreisat, Direktor des Amtes für Handelseintragung und Schutz des gewerblichen Eigentums Jordaniens, und Herrn Abdel Hafic Al-Ajlonni von demselben Amt und erteilte ihnen Auskünfte über den Sortenschutz.

Afrikanische Staaten südlich der Sahara⁷

42. Am 26. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Elizabeth Owiredu-Gyampoh, Stellvertretende Generaldirektorin für Registrierung, Justizministerium Ghanas, und erteilte Auskünfte über den Sortenschutz und das UPOV-Übereinkommen.

43. Am 6. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn José C.A. Pacheco, Vizeminister, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei Mosambiks, und erteilte Auskünfte über das UPOV-Übereinkommen.

44. Am 12. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär Besuch von Herrn Paul Omondi-Mbago, Generaldirektor für Registrierung Kenias, sowie von Herrn Stephen Dominic Mtetewaunga, Erster stellvertretender Generaldirektor für Eintragung von Patenten und Warenzeichen der Vereinigten Republik Tansania. Er erörterte mit ihnen den Vorschlag der UPOV zur Veranstaltung nationaler Seminare in ihren Ländern.

⁷ Vgl. auch Absätze 4, 6 und 16 (Kenia), 109 und 119 (OAPI).

45. Am 20. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Ablassé Ouedraogo, Minister für Auswärtige Angelegenheiten Burkina Fasos, und Herrn Jean-Baptiste Ilboudo, Botschafter und bevollmächtigter Gesandter Burkina Fasos in Bonn, die Interesse am Sortenschutz bekundeten und einen Vertreter der UPOV einluden, ihr Land zu besuchen.

Lateinamerikanische und karibische Staaten⁸

46. Am 20. Februar richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Carlos Alberto Pflingst, amtierender Direktor des Saatgutdirektorats von Paraguay, und teilte ergänzende Informationen im Zusammenhang mit den Beratungen im Nationalkongreß Paraguays über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens mit.

47. Am 27. Februar und 1. März führten ein Bediensteter des Verbandsbüros und Herr Ricardo López de Haro y Wood, Technischer Direktor für Zertifizierung und Sortenregistrierung des Nationalen Instituts für Saat- und Pflanzgut (INSPV), Spanien, im Zusammenhang mit dem nationalen Seminar in Havanna Erörterungen mit Frau América N. Santos Riveras, Direktorin des ONIITEM von Kuba und weiteren Beamten dieses Amtes.

48. Vom 6. bis 8. März führten ein Bediensteter des Verbandsbüros und Herr Ricardo López de Haro y Wood in Quito (Ecuador) Erörterungen mit Beamten des Nationalen Direktorats für gewerbliches Eigentum des Ministeriums für Industrie, Handel, Integration und Fischerei, Beamten des Ministeriums für Landwirtschaft und Viehzucht und Mitarbeitern des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Forschung sowie mit weiteren am Sortenschutz interessierten Kreisen.

49. Die Sitzung der Lateinamerikanischen Vereinigung für Integration (ALADI) vom 13. bis 15. März in Buenos Aires bot dem Stellvertretenden Generalsekretär Gelegenheit zu Treffen mit Vertretern Boliviens und zur Klärung einer Reihe von Fragen bezüglich einer Verordnung, die die nationale Gesetzgebung mit der Akte von 1991 des Übereinkommens in Einklang bringen soll.

50. Am 10. Mai schrieb das Verbandsbüro an Frau Lucia Gaxiola Rivera, Technische Sekretärin bei der Generaldirektion für Rechtsfragen des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung Mexikos, um ihr seine Bemerkungen zur Gesetzesvorlage über den Sortenschutz, der damals dem mexikanischen Kongreß vorlag, mitzuteilen.

51. Am 15. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Maria José Amstalden Sampaio, Technische Assistentin bei der Brasilianischen Gesellschaft für landwirtschaftliche Forschung (EMBRAPA/CENARGEN), und teilte ihr seine Anregungen bezüglich Änderungen der brasilianischen Gesetzesvorlage mit, um diese in Einklang mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens zu bringen.

⁸ Vgl. auch Absätze 4, 5 und 15 (Brasilien), 4, 6 und 16 (Panama), 4 und 7 (Trinidad und Tobago), 5 und 15 (Ecuador), 29 (Kuba und Panama), 32 (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela), 99 (ALADI), 108 (Cartagena-Abkommen), 115 (ALADI und Panamerikanisches Saatgutseminar).

52. Am 15. Mai erhielt ein Bediensteter des Verbandsbüros den Besuch von Frau Lilia H. Carrera, Ständige stellvertretende Vertreterin Panamas bei der WTO und Wirtschaftsberaterin, und beantwortete eine Reihe von ihr gestellten Fragen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage über den Sortenschutz durch die Behörden von Panama.

53. Am 5. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Deborah Lazard, Beraterin des Generaldirektors des Mexikanischen Instituts für geistiges Eigentum (IMPI), und Frau Patricia Gaytán, Leiterin des Biotechnologiebereichs der Patentabteilung des IMPI, um den Patentschutz transgenerischer Pflanzen und die Unterscheidung von Pflanzensorten zu erörtern.

54. Am 19. September erhielt ein Bediensteter des Verbandsbüros den Besuch von Herrn Carlos E. González R., Botschafter, Vertreter Panamas bei der WTO, und von Frau Lilia H. Carrera. Die Kontakte wurden mit Frau Carrera bezüglich der Gesetzesvorlage, die der dreißigsten Tagung des Rates vorgelegt wurde, fortgesetzt.

55. Am 9. Oktober schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Eduardo Benítez Paulín, Direktor des Nationalen Ausschusses für Saatgutkontrolle und -zertifizierung Mexikos, und beglückwünschte ihn zur Verabschiedung des Sortenschutzgesetzes seines Landes durch den mexikanischen Kongreß.

56. Das XV. Panamerikanische Saatgutseminar vom 28. bis 30. Oktober bot Gelegenheit zur Prüfung der Gesetzesvorlage Brasilians über den Sortenschutz, die damals dem brasilianischen Kongreß vorlag, mit Frau Maria José Amstalden Sampaio sowie zu Gesprächen mit Herrn José Rosales King, Leiter des Nationalen Saatgutamtes Boliviens, der bestätigte, daß eine Verordnung, die die Anregungen des Rates der UPOV enthält, in die Durchführungsverordnung der Entscheidung Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens aufgenommen worden sei, sowie mit Herrn Fausto Miranda, Direktor des Nationalen Saatgutdienstes Venezuelas, über die Durchführung der Entscheidung Nr. 345 in seinem Land.

57. Vom 31. Oktober bis 2. November besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Paraguay, wo er von Herrn Gerardo López Zárate, Vizeminister für Landwirtschaft, und Herrn Marcial Bobadilla Guillén, Direktor der Abteilung für internationale Organisationen des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, empfangen wurde. Er kam ferner mit dem Vorsitzenden des Nationalen Landwirtschaftsverbandes zusammen und hielt ein Referat vor Personen aus Landwirtschaftskreisen. Außerdem besichtigte er die Nationale Direktion für Saatgut des Ministeriums für Landwirtschaft und Viehzucht mit deren Leiter, Herrn Carlos A. Pfiingst, sowie die Forschungsstation des Nationalen Instituts für Landwirtschaft von Paraguay in Caacupe.

58. Am 8. November erhielt das Verbandsbüro von der Ständigen Vertretung Mexikos in Genf eine Abschrift des Bundesgesetzes von Mexiko über Sortenschutz, das am 26. Oktober in Kraft getreten war.

59. Am 27. November erörterte der Stellvertretende Generalsekretär mit Frau Mazina Kadir, Stellvertretende Generaldirektorin für Registrierung von Trinidad und Tobago, das Parlamentsverfahren bezüglich der Gesetzesvorlage über Sortenschutz dieses Landes. Am Tag

danach ließ das Verbandsbüro den Ratsmitgliedern ein Dokument, das die Vereinbarkeit der Gesetzesvorlage mit dem UPOV-Übereinkommen analysiert, zukommen und leitete somit das Verfahren der Prüfung auf dem Schriftweg ein.

Staaten Asiens und des Pazifik⁹

60. Vom 15. bis 18. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Fachberatung zur Ausarbeitung eines Rahmens für die Durchführung der Rechte der Landwirte in Madras (Indien) teil, die von der Forschungsstiftung M.S. Swaminathan mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums der Regierung Indiens, der FAO und der Schwedischen Anstalt für Zusammenarbeit zur internationalen Entwicklung veranstaltet wurde.

61. Diese Beratung bot ihm Gelegenheit zu Erörterungen mit Herrn G. Balakrishnan, Sekretär des Landwirtschaftsministeriums Indiens, und weiteren hochrangigen Beamten der indischen Regierung über Vorlagen zu Rechtsvorschriften über den Sortenschutz in Indien.

62. Am 16. Februar traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Srinivasan Narayanan, Botschafter und Ständiger Vertreter Indiens bei der WTO, und Herrn Thjindir Khanna, Sekretär, Industrieministerium, zusammen, um Sortenschutzfragen zu erörtern.

63. Am 16. Februar schrieb der Generalsekretär an Frau Marinela R. Castillo, Untersekretärin für Politik und Planung des Landwirtschaftsministeriums der Philippinen, bezüglich der Vereinbarkeit von drei Gesetzesvorlagen, die sich auf die genetischen Ressourcen und die Rechte der eingeborenen Gemeinschaften und Bevölkerungen beziehen, mit dem UPOV-Übereinkommen und dem Übereinkommen über TRIPS.

64. Am 5. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Clive S.K. Lau, Landwirtschaftsbeamter im Landwirtschafts- und Fischereiministerium der Regierung von Hongkong, der ihm einen Entwurf zu einem Gesetz über Sortenschutz übergab, das von Hongkong erlassen werden soll, damit es seine Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen über TRIPS erfüllt.

65. Am 14. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ian G. Hunter vom Landwirtschafts- und Fischereiministerium Hongkongs mit den Kommentaren des Verbandsbüros zu einem Gesetzentwurf über den Sortenschutz in Hongkong.

66. Am 17. Mai kamen der Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros mit Herrn Srinivasan Narayanan, Botschafter und Ständiger Vertreter Indiens bei der WTO, und Herrn Asoke Mukerij, Berater (WTO), zusammen und erörterten einen Aspekt der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz mit dem Übereinkommen über TRIPS.

67. Im Juli führte das Verbandsbüro einen Schriftwechsel mit Herrn Sarath Amarasiri, Generaldirektor für Landwirtschaft im Landwirtschaftsministerium von Sri Lanka, und stimmte grundsätzlich der Veranstaltung eines nationalen Seminars im Jahre 1997 zu.

⁹ Vgl. auch Absätze 33 (Bangladesch, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam), 112 und 113 (APSA).

68. Am 13. September trafen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros in Begleitung von Herrn David Boreham, Leiter des Sortenschutzamtes des Vereinigten Königreichs, und Herrn Ryusuke Yoshimura, Berater des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans und Vizepräsident des UPOV-Rates ("das UPOV-Seminarteam"), mit Herrn A. Benjamin, Zusatzsekretär im Landwirtschaftsministerium Indiens, in Neu-Delhi zusammen, um den Sortenschutz zu erörtern.

69. Am 17. September trafen der Stellvertretende Generalsekretär und das UPOV-Seminarteam mit dem Sekretär des Landwirtschaftsministeriums von Bangladesch, Herrn Sawkat Ali, und weiteren hochrangigen Beamten des Ministeriums zusammen. Sie besuchten außerdem den Nationalen Rat für landwirtschaftliche Forschung von Bangladesch und trafen mit dessen Vorsitzenden, Herrn Sujayet Ullah Chowdhury, zusammen.

70. Am 18. September führten der Stellvertretende Generalsekretär und das UPOV-Seminarteam Erörterungen mit Herrn Nguyen Quang Ha, Vizeminister für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung Vietnams. Am 21. September besuchte das UPOV-Seminarteam eine Prüfungsstation des nationalen Zentrums für Sortenbewertung und Saatgutzertifizierung nahe Hanoi.

71. Am 8. Oktober schrieb das Verbandsbüro an Herrn Jeminiano R. Escaño, Leiter des Amtes für landwirtschaftliche Forschung der Philippinen, und teilte seine Kommentare zur Gesetzesvorlage Nr. 7591 des Repräsentantenhauses mit, die, falls sie verabschiedet wird, die Grundlage für den Sortenschutz auf den Philippinen bilden würde.

72. Am 21. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Ki-Ho Suh, Generaldirektor des Amtes für Saatguterzeugung und -vertrieb der Republik Korea, das das koreanische Sortenschutzsystem verwalten wird. Er prüfte mit Herrn Suh den Zeitplan der im Hinblick auf das Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der koreanischen Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der Akte von 1991 zu treffenden Maßnahmen.

73. Am 4. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Stephen Preston vom Landwirtschaftsprogramm für die Region Pazifik, dessen Sitz sich auf Fidschi befindet, bezüglich der regionalen Tätigkeiten im Bereich des Sortenschutzes. Die an diesem Programm beteiligten Staaten sind: Fidschi, Kiribati, Papua-Neuguinea, Salomon-Inseln, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu.

Staaten Europas und Zentralasiens

*Staaten im Übergang zur Marktwirtschaft*¹⁰

74. Am 23. Januar erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Ruben M. Kalashian, Hauptsachverständiger des Patentamtes Armeniens, und übergab ihm Unterlagen über die UPOV.

¹⁰ Vgl. auch Absätze 4, 6 und 16 (Bulgarien), 31 (Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan), 34 (Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Usbekistan).

75. Am 2. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Herren Akil A. Azimov, Direktor des Staatlichen Patentamtes, und T.T. Riskiev, Stellvertretender Direktor des Staatlichen Ausschusses für Wissenschaft und Technologie Usbekistans, die das Seminar zur Sprache brachten, das am 3. und 4. Juni in Taschkent abgehalten werden sollte.

76. Am 1. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Raushan T. Alshymbaeva, Vizepräsidentin des Nationalen Patentamtes Kasachstans, und von Herrn Roman Omorov, Direktor des Nationalen Amtes für geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik. Sie erörterten die Vorkehrungen für die bevorstehenden nationalen Seminare in ihren Ländern.

77. Am 13. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Nikolay Kolev, Leiter der Rechtsabteilung des Patentamtes der Republik Bulgarien, und übermittelte die Kommentare des Verbandsbüros zu der Gesetzesvorlage über Sortenschutz, die damals dem bulgarischen Parlament vorgelegt werden sollte.

78. Am 29. Mai führten der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Hans Walter Rutz, Regierungsdirektor im Bundessortenamt Deutschlands, Erörterungen in Bischkek mit Mitgliedern des Nationalen Amtes für geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik über den Gesetzentwurf über den Sortenschutz in diesem Land. Sie trafen außerdem mit Beamten in den Büros des Präsidenten zusammen.

79. Am 31. Mai trafen der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Hans Walter Rutz in Almaty mit Herrn Gani Alimovich Kaliev, Präsident der kasachischen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften, sowie mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Nationalen Patentamtes Kasachstans zusammen, um Vorschläge für die Erlassung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz zu erörtern.

80. Am 4. Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Staatliche Patentamt Usbekistans in Taschkent im Hinblick auf eine Prüfung der Vorschläge für die Erlassung von Rechtsvorschriften mit dessen Direktor, Herrn Akil A. Azimov, und mit Mitarbeitern des Amtes.

81. Am 2. Oktober 1996 erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Höflichkeitsbesuch von Frau Radoslavka Kazandjieva, Präsidentin des Patentamtes der Republik Bulgarien.

82. Am 11. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Rekovski Lashev, Botschaftsrat, Ständige Vertretung Bulgariens in Genf, und prüfte mit ihm die Maßnahmen zur Erwirkung der Stellungnahme des Rates zur Vereinbarkeit der bulgarischen Rechtsvorschriften mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

83. Am 11. November wurden der Stellvertretende Generalsekretär, Herr Ryusuke Yoshimura (Japan), Vizepräsident des Rates der UPOV, und Herr John Carvill, Leiter des Sortenschutzamtes Irlands, im Zusammenhang mit dem von der UPOV in Kirgisistan veranstalteten internationalen Seminar vom Premierminister der Kirgisischen Republik, Herrn Apas Jumagulov, empfangen.

84. Am 20. November schrieb das Verbandsbüro an Frau Adriana Paraschiv, Leiterin der Prüfungsabteilung des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Warenzeichen Rumäniens, und teilte seine Kommentare zu einem Entwurf eines rumänischen Sortenschutzgesetzes mit.

85. Am 21. November erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn David Dzamukashvili, Vizepräsident des Patentamtes Georgiens, der mitteilte, daß der Stand des georgischen Sortenschutzgesetzes weit fortgeschritten sei.

86. Am 6. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Vitali Alexashov, Vorsitzender der Gesamtrussische Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen der Russischen Föderation, an Herrn Valery I. Kudashov, Präsident des Patentamtes von Belarus, und an Herrn Viktor Volkodav, Vorsitzender des Staatlichen Ausschusses der Ukraine für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten, bezüglich der Einberufung einer Arbeitsgruppe für die Übersetzung der Akte von 1991 des Übereinkommens in die russische Sprache.

87. Am 10. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Akil A. Azimov (Usbekistan) und beglückwünschte ihn zur Verabschiedung des Gesetzes der Republik Usbekistan über den Sortenschutz.

*Sonstige Staaten*¹¹

88. Am 5. und 6. Februar unterhielt der Stellvertretende Generalsekretär Kontakte mit Herrn Aleksandar Heina, Berater der Ständigen Vertretung Kroatiens in Genf, der den Gesetzentwurf Kroatiens über den Sortenschutz vorlegte und dringend um die Kommentare des Verbandsbüros ersuchte.

89. Am 11. Juni schrieb das Verbandsbüro an Herrn Jan Kišgeci, Direktor der Bundesverwaltung für Pflanzenschutz und Veterinärmedizin, die dem Bundesministerium Jugoslawiens für Wirtschaft unterstellt ist, und übermittelte seine Bemerkungen zu einer Gesetzesvorlage über den Sortenschutz.

90. Am 26. Juli erhielt der Generalsekretär den Besuch von Herrn Umek, Minister für Wissenschaft und Technologie, Herrn Jože Osterc, Landwirtschaftsminister, Frau Alenka Urbancic, Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium, und Herrn Bojan Pretnar, Direktor des Amtes für geistiges Eigentum Sloweniens, und erörterte namentlich die Vorschläge bezüglich der Erlassung von Rechtsvorschriften über den Sortenschutz.

91. Am 16. September erhielt ein Bediensteter des Verbandsbüros den Besuch von Herrn Romas Svedas, Berater der Ständigen Vertretung Litauens, und übermittelte ihm allgemeine Auskünfte über die UPOV.

92. Am 5. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bahattin Bozkurt, Direktor des Zentrums für Saatguteintragung und -zertifizierung der Türkei, und

¹¹ Vgl. auch Absatz 117 (Bosnien-Herzegowina).

teilte ihm mit, das Verbandsbüro sei bereit, in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung ein internationales Seminar in der Türkei zu veranstalten.

93. Am 22. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Jože Osterc (Slowenien) bezüglich des nationalen Sortenschutzgesetzes.

94. Am 11. Dezember schrieb das Verbandsbüro an Herrn Thorsteinn Tomasson, Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Forschung Islands, und teilte die Kommentare des Verbandsbüros zum nationalen Gesetzentwurf über den Sortenschutz mit.

VI. BEZIEHUNGEN MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

95. Am 14. und 15. Februar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros an Teilen einer Sitzung des Ausschusses für die Politik auf dem Gebiet der genetischen Ressourcen der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) in Rolle (Schweiz) teil.

96. Am 22. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros bei der WTO als Beobachter an einer Tagung des Rates für TRIPS teil.

97. Am 6. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Höflichkeitsbesuch von Herrn David Vermerris, Präsident des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS).

98. Am 9. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär bei der WTO als Beobachter an einer Tagung des Rates für TRIPS teil.

99. Vom 13. bis 15. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros als Beobachter an der sechsten Sitzung des Saatgutausschusses der ALADI in Buenos Aires teil. Die Tagesordnung des Ausschusses betraf die Prüfung eines Abkommensentwurfs für die Harmonisierung der Normen und der Politik bestimmter ALADI-Mitglieder im Bereich des Sortenschutzes gemäß den Grundsätzen der Akten von 1978 und 1991.

100. Am 18. März hielt der Stellvertretende Generalsekretär auf einem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Buenos Aires veranstalteten Workshop über den Handel mit transgenen Sorten einen Vortrag über Aspekte des geistigen Eigentums.

101. Vom 18. bis 20. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros in Buenos Aires als Beobachter an der Jahresversammlung der Vertreter der nationalen designierten Behörden gemäß den OECD-Systemen für die Sortenzertifizierung des für den internationalen Handel bestimmten Saatguts teil.

102. Am 25. März nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Paris an einer Tagung der Gruppe "Rebenzüchtung" des OIV teil.

103. Am 15. April kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Adrian Otten, Direktor der Abteilung der WTO für geistiges Eigentum und Investitionen, und Beamten der WIPO zusammen, um die Notifizierung der Sortenschutzgesetze im Rahmen des Übereinkommens über TRIPS sowie die Beziehungen zwischen UPOV, WIPO und WTO zu erörtern.

104. Am 19. April gab der Stellvertretende Generalsekretär in Rom ein Diner für Herrn Geoffrey Hawtin, Generaldirektor des IPGRI, und Beamte dieses Instituts, an dem Herr Bill Whitmore, Präsident des UPOV-Rates, und Herr Joël Guiard, Vorsitzender des Technischen Ausschusses der UPOV, teilnahmen und an dem das Potential der Zusammenarbeit zwischen IPGRI und UPOV erörtert wurde.

105. Vom 23. bis 25. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter an der zweiten außerordentlichen Tagung der Kommission (der FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in Rom teil.

106. Vom 20. bis 24. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Kongressen des FIS und des ASSINSEL teil, die in Amsterdam stattfanden.

107. Vom 17. bis 23. Juni fand in Leipzig (Deutschland) die Vierte internationale technische Konferenz der FAO über pflanzengenetische Ressourcen statt. Die UPOV war durch den Stellvertretenden Generalsekretär und einen Bediensteten des Verbandsbüros sowie mit einem Stand an einer damit verbundenen Ausstellung vertreten.

108. Am 22. und 23. Juli nahmen zwei Bedienstete des Verbandsbüros in Quito an einer Sitzung des Subregionalausschusses für den Schutz von Pflanzensorten der Vertragsstaaten des Cartagena-Abkommens teil.

109. Am 8. August erörterten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros mit Beamten der WIPO Vorschläge zur Änderung des Abkommens von Bangui (das die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) einsetzt), die ein Sortenschutzsystem in den OAPI-Mitgliedstaaten schaffen sollen.

110. Am 2. und 3. September erörterte und tauschte das Verbandsbüro Wortlaute für mögliche Zustimmungserklärungen aus, die zwischen der UPOV und der WTO ausgetauscht werden sollen und die eine Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen errichten würden.

111. Am 18. September nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros bei der WTO als Beobachter an der Tagung des Rates für TRIPS teil.

112. Am 23. und 24. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem von der Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik (APSA) mit Unterstützung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) veranstalteten Workshop über die Züchterrechte in Asien teil. An diesem nahmen Regierungsvertreter aus Australien, Indien, Indonesien, Japan, den Philippinen und Thailand sowie Vertreter interessierter Kreise von innerhalb und außerhalb der Region teil.

113. Am 25. und 26. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an "ASIAN SEED *96", der Jahreskonferenz der APSA, teil, auf der er eine kurze Ansprache hielt und die rund 500 Konferenzteilnehmer im Namen der UPOV willkommen hieß.

114. Am 18. Oktober schrieb der Generalsekretär an Herrn Bart Kiewiet, Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union, bezüglich der künftigen Beziehungen zwischen der UPOV und dem Amt und begrüßte die Absicht des Verwaltungsrates des Amtes, einen Vertreter der UPOV als Beobachter zur Teilnahme an dessen Sitzungen einzuladen.

115. Vom 28. bis 30. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär am XV. Panamerikanischen Saatgutseminar in Gramado (Brasilien) teil, in dessen Verlauf er über die internationalen Entwicklungen im Sortenschutz referierte. Er nahm außerdem als Beobachter an der siebten Sitzung des Saatgutausschusses des ALADI teil.

116. Am 1. November nahm eine Bediensteter des Verbandsbüros bei der WTO als Beobachter an der Tagung des Rates für TRIPS teil.

117. Am 29. November erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Mona S. Chaya, Beraterin der FAO, die sich an einem Projekt zum Wiederaufbau des Saatgutsektors in Bosnien-Herzegowina beteiligt. Der in der Folge ausgearbeitete Entwurf des Dokuments bezieht sich in seinem Teil über die Gesetzgebung auf den Sortenschutz.

118. Vom 9. bis 13. Dezember nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der dritten außerordentlichen Tagung der Kommission (der FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft teil.

119. Am 10. Dezember nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung mit Bediensteten der WIPO teil, um den Entwurf zur Neubearbeitung des Abkommens von Bangui (das die OAPI einsetzt) zu prüfen.

VII. SONSTIGE TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER KONTAKTE AUSSERHALB DES VERBANDSBÜROS

120. Am 3. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem vom Quäkerbüro der Vereinten Nationen in Genf veranstalteten Seminar über aktuelle Fragen teil, die vom WTO-Ausschuß für Handel und Entwicklung zur Zeit geprüft werden. Er hielt einen Vortrag über die UPOV und den Sortenschutz.

121. Am 16. Februar hielt ein Bediensteter des Verbandsbüros auf einem von der OBTECTA AG, einer schweizerischen Handelsorganisation, die den Pflanzenzüchtern Dienstleistungen anbietet, in Weinfelden (Schweiz) veranstalteten Kolloquium einen Vortrag.

122. Am 22. März nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an einer von den französischen Handelsverbänden AMSOL und SEPROMA in Paris veranstalteten Informationssitzung zur Erörterung des Begriffs der im wesentlichen abgeleiteten Sorte teil und hielt einen Vortrag.

123. Am 22. November erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Tim Stocker, Leiter für Staatsangelegenheiten für Europa, und Herrn Jean Donnenwirth, Rechtsberater, beide von der Pioneer Overseas Corporation.

124. Vom 26. bis 28. November nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der Jahresversammlung der Vereinigung österreichischer Pflanzenzüchter in Gumpenstein (Österreich) teil und hielt zwei Referate.

VIII. VERÖFFENTLICHUNGEN

125. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) überarbeitete Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Deutsch, Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

b) zwei Ausgaben des Amtsblatts *Plant Variety Protection*;

c) eine Ergänzung zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch und eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);

d) die drei ersten serienmäßig hergestellten Disketten der zentralen Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*;

e) den Bericht des Seminars über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Übereinkommens, das vom 3. bis 5. Mai 1995 in Pretoria (Südafrika) stattfand, in englischer Sprache.

126. Der Rat wird gebeten, den vorliegenden Bericht zu billigen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS
(Stand 31. Dezember 1996)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 -
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 -	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961")

Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972

Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978

Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hatte.

C/31/2
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 -
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 -	- - 3. September 1982 -
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	- - 25. Juli 1979 -	- - - -	- - - -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 -
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -

C/31/2
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 -	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 -
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechischen Republik (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/31/2
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - -	- - 13. Oktober 1995 -	- - 13. November 1995 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 -	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 -
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

[Ende des Dokuments]